

Was kann die Linguistik zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit beitragen? (2003)

1. Einleitung

Die *im vorliegenden Beitrag* geplante interdisziplinäre Begegnung von Psychologie und Linguistik zum Thema „Abbau von Fremdenfeindlichkeit“ muss zunächst eine gravierende Asymmetrie konstatieren: der Kompaktheit des Theorieangebots aus der Sozialpsychologie hat die Linguistik bisher nichts Vergleichbares entgegenzusetzen und die durchaus vielfältigen Beschreibungs- und Analyseergebnisse der qualitativen linguistischen Untersuchung von sprachlichen und kommunikativen Aspekten fremdenfeindlicher Verhaltensweisen verblassen angesichts der Stringenz der aus der Sozialpsychologie stammenden, bereits empirisch getesteten Handlungsempfehlungen zur Verminderung von Fremdenfeindlichkeit. Deshalb soll hier gar nicht erst der Versuch gemacht werden, einen Überblick über relevante linguistische Forschungsergebnisse dagegen zu setzen; dies wird ohnehin in anderen Beiträgen des vorliegenden Bandes geschehen. Vielmehr ist es im Sinne der interdisziplinären Zielsetzung sinnvoller, einerseits die vier von R. Dollase dargestellten sozialpsychologischen Ansätze noch einmal aus einer übergreifenden theoretischen Perspektive zu betrachten und andererseits die möglichen linguistischen Anschlussstellen konkreter zu fassen. Gerade letzteres ist ein gesellschaftspolitisches Desiderat; denn so überzeugend die von der Sozialpsychologie empfohlenen Maßnahmen auch sein mögen, durchgeführt werden müssen sie im wesentlichen durch konkrete kommunikative Aktivitäten und die für ihre Realisierung verantwortlichen Personen, also etwa Lehrer, sollten dazu über eine ausreichende kommunikative Kompetenz verfügen. Dies gilt insbesondere deshalb, weil auch latente Formen von Fremdenfeindlichkeit erkannt und erfolgreich ‚therapiert‘ werden müssen. Insofern ist man bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verminderung von Fremdenfeindlichkeit auf einschlägige Erkenntnisse aus der linguistischen Kommunikationsanalyse angewiesen und auf diesem Gebiet hat in den vergangenen 30 Jahren eine Entwicklung stattgefunden, die erwarten lässt, dass man zunehmend besser lernt, das kommunikative Potential zur Lösung gesellschaftlicher Probleme wie der Fremdenfeindlichkeit zu nutzen. Grundlage hierfür sind zum einen die in letzter Zeit gewonnenen Erkenntnisse über Strukturen und sprachliche Realisierungen unterschiedlicher kommunikativer Gattungen wie z. B. verbaler Konfliktaustragungen und zum anderen neue interpretationsmethodische Möglichkeiten der Identifizierung indirekter Sprechhandlungen wie z. B. impliziter Vorwürfe. Tatsächlich müssen entsprechende theoretische und methodische Voraussetzungen erfüllt sein, wenn man beispielsweise für eine konkrete Kommunikation entscheiden soll, ob das Verhalten einiger Teilnehmer für andere Teilnehmer eine Bedrohung von Identität darstellt, und wenn man im Sinne der Empfehlungen von Miller & Harrington (1992) dem Auftreten identitätsbedrohender Verhaltensweisen entgegenwirken möchte. Hierzu muss man nämlich wissen, mit welchen sprachlichen Mitteln beziehungskonstitutive Aktivitäten realisiert werden, und insbesondere sollte man die zugrunde liegenden Inferenzmechanismen kennen, weil beziehungskonstitutive Aktivitäten oft nur implizit realisiert sind.

2. Kompatibilität, Verknüpfung und Vervollständigung der sozialpsychologischen Theorien

Eine wissenschaftliche Beschäftigung mit Fremdenfeindlichkeit muss in der Tat mit einer Unterscheidung verschiedener Arten von Fremdenfeindlichkeit beginnen und sollte die von R. Dollase genannten drei Arten einer kognitiven, einer emotionalen und einer aktionalen Fremdenfeindlichkeit berücksichtigen. Hieraus ergibt sich für Linguistik und Sozialpsychologie die Aufgabe, Kriterien zu formulieren, mit deren Hilfe man entscheiden

kann, welche Art von Fremdenfeindlichkeit bei beobachteten Verhaltensweisen bzw. Äußerungen ggf. vorliegt.

Zugleich stellt sich die Frage nach möglichen Abhängigkeitsbeziehungen zwischen den verschiedenen Arten von Fremdenfeindlichkeit. M. a. W. eine wünschenswert vollständige Theorie sollte Ansätze integrieren, die Aussagen über solche Beziehungen machen. Aus Sicht der Linguistik ist diesbezüglich eine Theorie zu erwähnen, die sich mit der Beziehung zwischen kognitiven Urteilen und emotionalen Bewertungen beschäftigt, nämlich die Rhetorik. Das von R. Dollase zur Veranschaulichung von kognitiver Fremdenfeindlichkeit verwendete Beispiel von Personen, die bei fortgesetzter Zuwanderung gesamtgesellschaftliche Probleme vermuten und um die Stabilität des Gemeinwesens fürchten, basiert auf dem Argumentationsmuster des aristotelischen Konsequenztopos: Zuwanderung wird abgelehnt, weil angenommen wird, dass sie negativ zu bewertende Konsequenzen hat. Dieses Argumentationsmuster ist zugleich ein gutes Beispiel dafür, wie rationale Argumentation durch Emotionalisierung überlagert werden kann, nämlich u. a. dann, wenn negative Konsequenzen aufgrund emotionaler Befindlichkeiten dramatisiert werden. Auch für die Untersuchung der Zusammenhänge zwischen einerseits emotionaler oder kognitiver und andererseits aktionaler Fremdenfeindlichkeit ist die Rhetorik zuständig; denn affektive oder rationale Urteile liefern vielfach Prämissen für die Begründung von Gewaltanwendung als einer Sanktionsmaßnahme. Somit ergibt sich, dass für den Forschungsgegenstand „Fremdenfeindlichkeit“ eine Verknüpfung sozialpsychologischer Ansätze mit Rhetorik wünschenswert ist.

2.1

Unsere Diskussion der vier von R. Dollase dargestellten sozialpsychologischen Theorien soll von der Betrachtung der generellsten unter ihnen ausgehen, nämlich von der Theorie der sozialen Identität von Tajfel (Tajfel et al. 1971) und den von Miller & Harrington (1992) aus ihr abgeleiteten Maßnahmen. Da es in dieser Theorie um Prozesse der Gruppenbildung bzw. sozialen Kategorisierung geht, fragt man sich, nach welchen Prinzipien sich solche Prozesse vollziehen und von welchen Faktoren sie abhängen. Diese Frage zu beantworten ist deshalb wichtig, weil als erste Maßnahme zur Verminderung von Fremdenfeindlichkeit vorgeschlagen wird, die Salienz sozialer Kategorien zu minimieren, um die aus sozialer Kategorisierung resultierenden Abgrenzungs- und Abwertungseffekte zu vermeiden. Das Ziel dieser Maßnahme wird auch als Dekonstruktion von Gruppenidentitäten bzw. Dekategorisierung paraphrasiert. Ihre Adäquatheit lässt sich nur auf der Grundlage der Ursache-Wirkungs-Beziehungen von Gruppenkonstitution beurteilen. In diesem Sinne ist zu problematisieren, inwieweit eine Dekonstruktion von Gruppenidentitäten zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit jeweils notwendig oder möglich ist. Nach der Theorie von Moreno (1934, 1996) kann es nicht zweckmäßig sein, der durch Selbstorganisation zustande gekommenen Tiefenstruktur entgegenzuwirken; deshalb sollte eine Gruppenbildung nach dem Prinzip „Gleich zu Gleich gesellt sich gern“ akzeptiert werden, zugleich aber auf der Basis des Reziprozitätsprinzips "Wie du mir, so ich dir" eine wechselseitige positive Intergruppen-Einschätzung gefördert werden. Auch die Kontakthypothese von Allport (1954) geht nicht von einer prinzipiellen Notwendigkeit der Aufhebung vorgegebener Gruppenbildungen aus, sondern konkretisiert, unter welchen Bedingungen man durch einen Kontakt zwischen beteiligten Gruppen Vorurteile abbauen kann. Genau besehen sagen die ersten drei Bedingungen von Allport, dass man die Wahrnehmung von Ähnlichkeiten zwischen den Gruppen fördern und Gemeinsamkeit herstellen soll; m. a. W. auf einer anderen Ebene wird möglicherweise eine neue gemeinsame Gruppe gleichberechtigter Gruppenmitglieder gebildet.

Ein Vergleich der Theorien von Tajfel, Allport und Moreno zeigt also, dass die Forderung nach Minimierung der Salienz sozialer Kategorien jedenfalls zu undifferenziert ist, wenn sie als strikte Dekonstruktionsempfehlung ausgelegt wird. Offensichtlich müssen für

eine differenziertere Betrachtung die Prinzipien von Gruppenbildungs- und Kategorisierungsprozessen stärker beachtet werden. Ohne dies hier genauer ausführen zu können, gehe ich einerseits davon aus, dass die zeitweise etwas in Vergessenheit geratene Gestalttheorie der Wahrnehmungspsychologie (vgl. etwa Städtler 1998) einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung dieser Prinzipien leistet. Denn für die Selbst- und Fremdwahrnehmung von Gruppen spielen vermutlich die gestalttheoretischen Prinzipien der Nähe, der Ähnlichkeit und der guten Fortsetzung eine zentrale Rolle. Andererseits fällt die Korrespondenz dieser Prinzipien zu den Aussagen der soziometrischen Theorie von Moreno auf, wonach Gruppenbildung dem Prinzip „Gleich zu Gleich gesellt sich gern“ und dem Wunsch nach Nähe folgt. Darüber hinaus kann auch sozialpsychologisch erklärt werden, warum für Menschen Gruppenbildung nach diesen Prinzipien erstrebenswert ist (Reduktion von Unsicherheit, effizient koordinierte Interaktion, u. ä.) und dies macht deutlich, dass die Möglichkeiten einer Rückstufung sozialer Kategorien begrenzt sind. Schließlich müssen auch die mit dem Salienzfaktor zusammenhängenden Prozesse genauer beschrieben werden. Vermutlich führt die Hervorhebung von Gruppenzugehörigkeiten zu einer Fokussierung der Wahrnehmung auf Eigenschaftsunterschiede und setzt so evtl. unangemessene Abgrenzungs- und Abwertungsmechanismen (s. 2.2) in Gang. Zugleich ist mit Salienz wahrscheinlich eine Relevanzhochstufung von subjektiven Hypothesen über Gruppenregularitäten bzw. von Stereotypen verbunden und das kann bedeuten, dass Inferenzprozesse zu Erklärung, Bewertung und Auswirkungen der unterstellten Gruppeneigenschaften angeregt werden. Somit muss ein Zusammenhang zu einer inferenzsemantischen Theorie (vgl. Kindt 1994) hergestellt werden. Auch aus einer solchen Theorie ergibt sich, dass die Salienz sozialer Kategorisierungen nicht zwangsläufig negative Auswirkungen hat. Dies trifft nur zu, wenn mit der Hervorhebung von Gruppenzugehörigkeiten zu Unrecht suggeriert wird, zwischen der Gruppenzugehörigkeit und einem gerade zu beurteilenden Sachverhalt bestehe eine Korrelation. Insofern könnte der empirisch gefundene Zusammenhang zwischen Salienz und Bewertung der Ingroup- bzw. Outgroup-Mitglieder teilweise auf einem experimentellen Konstrukt beruhen, weil das Experimentdesign bereits die Existenz einer solchen Korrelation nahelegt. Selbst wenn dies so wäre, würde dies nichts an der praktischen Relevanz der empirischen Befunde ändern; denn im politischen Alltag bilden inkorrekte Korrelationsunterstellungen (wie z. B. die der höheren Ausländerkriminalität) eine wesentliche Ursache für die Verbreitung von Fremdenfeindlichkeit.

2.2

Theorielücken gibt es auch zwischen der Theorie von Tajfel und der Empfehlung, die Bedrohung von Identität zu vermeiden. Zunächst ist zu fragen, welcher Zusammenhang zwischen Gruppendifinition und dem Erreichen positiver Distinktheit besteht. Ein solcher Zusammenhang lässt sich relativ einfach herzustellen mithilfe von Theorien wie z. B. der Theorie der kognitiven Dissonanz von Festinger (1957). Wenn man eine Eigenschaft E, die eine fremde Gruppe besitzt und die eigene nicht, negativ bewertet (bzw. den Nichtbesitz von E positiv), dann liegt eine stabile Konstellation vor, falls im betreffenden Kontext die eigene Gruppe positiv und die fremde negativ eingestuft wird. Durch Einbeziehung der Bedrohungstheorie von Stephan & Stephan (2000) ist anschließend der durch Stress verursachte Effekt von Fremdenfeindlichkeit zu erklären. Offensichtlich können gesellschaftliche Bedrohungen oder individuelle Ängste wie die von Stephan & Stephan genannten zu einer Abwertung des Individuums und zur Abnahme positiver Distinktheit führen. Um sich vor dieser Gefahr zu schützen, wird man Gruppen, gegen die man sich abgrenzt, in evaluativ variierbaren Eigenschaftsdimensionen abwerten, die eigene Gruppe dadurch aufwerten und auf diese Weise einen Ausgleich für den negativen Stresseffekt schaffen. Allerdings reicht die Darstellung dieses Ausgleichsmechanismus noch nicht aus, um den spezifischen Zusammenhang mit der Vorurteilsbildung gegenüber Fremden aufzuklären:

prinzipiell muss nämlich der Fall von Stress etwa durch Gedanken an den eigenen Tod von dem Fall einer Bedrohung unterschieden werden, die aufgrund von Vorurteilen gegenüber Fremden (wie z. B. dem Vorwurf kriminellen Verhaltens) ausgelöst wird.

Das wichtige Thema „Bildung von Vorurteilen“ wird von den vier diskutierten sozialpsychologischen Theorien nur unvollständig behandelt und gehört wieder in den Untersuchungsbereich der Rhetorik bzw. der Argumentationstheorie. Vorurteile sind induktiv gewonnene Generalisierungen, die zu Unrecht allen Mitgliedern einer Gruppe oder einem Großteil von ihnen eine bestimmte negativ bewertete Eigenschaft zuschreiben. Was m. W. generell in der Vorurteilsforschung bislang nicht erkannt wurde, ist der Umstand, dass die betreffende induktive Generalisierung alltagslogisch durch die Annahme einer Homogenität der jeweiligen Gruppe aufgrund der Anwendung des Ähnlichkeitsprinzips gestützt wird. Aus der impliziten Homogenitätsannahme ergibt sich zwar nicht notwendigerweise die Korrektheit der Generalisierung, weil hierzu ein sachlicher Zusammenhang zwischen der zur Gruppendifinition verwendeten Ähnlichkeit und der inkriminierten Eigenschaft bestehen müsste. Aber dies erklärt, warum Vorurteile so resistent gegenüber der Wahrnehmung oder Nennung von Gegenbeispielen sind; solche Beispiele werden nämlich einfach als Ausnahmen einer auch weiterhin gültigen und durch die Homogenitätsunterstellung gestützten Normalfallregularität deklariert.

Vor dem Hintergrund der eingeführten Differenzierungen wird also deutlich, dass die Empfehlung, die Bedrohung von Identität zu vermeiden, je nach Art der Bedrohung in sehr unterschiedlicher Weise umzusetzen ist. Es leuchtet unmittelbar ein, dass für vorurteilsunabhängige Bedrohungen die nach der Stresstheorie von Lazarus (1966) empfohlene Entwicklung kognitiver und emotionaler Ressourcen und die Schaffung eines positiven Interaktionsklimas (Dollase 2001) einschlägig sind. Demgegenüber sollten bei vorurteilsbedingten Bedrohungen auch spezifischere Maßnahmen ergriffen werden. Speziell dürfen natürlich zu Unrecht bestehende Vorurteile nicht toleriert werden, sondern man muss versuchen, sie explizit widerlegen. Zu der oben genannten Ursache für die Resistenz von Vorurteilen kommt hinzu, dass die Revision eines Vorurteils für das Individuum den Nachteil einer zweifachen Selbstabwertung hat: zum einen muss eine fehlerhafte Beurteilung eingeräumt und zum anderen die mit dem Vorurteil evtl. verbundene eigene Aufwertung zurückgenommen werden. Überhaupt besteht der ‚Gewinn‘ einer Kopplung von emotionaler und kognitiver vorurteilsbegründeter Fremdenfeindlichkeit gerade darin, Fremden die ‚Sündenbockrolle‘ zuzuweisen und sie für alle möglichen gesellschaftlichen Probleme verantwortlich zu machen. Schließlich ist mit Vorurteilen das argumentationstheoretische Problem verbunden, dass die in ihnen behauptete, negativ bewertete Eigenschaft ggf. für einen Teil der Gruppenmitglieder durchaus zutreffen kann. In diesem Fall hat es keinen Zweck, den betreffenden Sachverhalt zu leugnen. Vielmehr muss einerseits die unzulässige Verallgemeinerung von der Teilgruppe auf die Gesamtgruppe kritisiert und andererseits überprüft werden, ob und in welchem Ausmaß die für die inkriminierte Eigenschaft postulierten negativen Konsequenzen tatsächlich bestehen.

2.3

Die dritte Empfehlung, Gelegenheiten zur Personalisation, also zur individuellen Begegnung mit Fremden zu schaffen, ist nach der bisherigen, den Argumentationsaspekt einbeziehenden Theoriediskussion unmittelbar plausibel. Denn bei einer solchen Begegnung können ggf. Vorurteile widerlegt werden, man kann positive Eigenschaften von Mitgliedern anderer Gruppen kennenlernen und dadurch frühere negative Urteile über diese Gruppen relativieren etc. Zugleich wird diese Empfehlung durch die vier Bedingungen von Allport in einleuchtender Weise präzisiert. Auch das Forschungsergebnis von Dollase (2001), dass Fremdenfeindlichkeit mit zunehmender Anzahl persönlicher Kontakte abnimmt, lässt sich jetzt leicht erklären; denn es wird eine Vielzahl von Kontakten benötigt, um Vorurteile zu

widerlegen und die positiven Eigenschaften von Fremden kennenzulernen. Dabei dürfte insbesondere von Bedeutung sein, dass positive Erfahrungen mit Fremden nicht mehr als Ausnahmefälle erklärt werden können, sondern die zugrunde liegenden unzulässigen Homogenitätsunterstellungen revidiert werden müssen. Schließlich kann man auch die nach der Theorie von Moreno so wichtige Reziprozitätserfahrung nur im persönlichen Kontakt machen und beispielsweise lernen, dass ein freundliches Verhalten gegenüber Fremden zu positiven, selbstwerterhöhenden Reaktionen führt. Dasselbe gilt für die Erfahrung, dass eine Interaktion mit Menschen, die andere Eigenschaften haben als man selbst, eine positive emotionale Attraktivität besitzen können. Beide Arten von Erfahrungen basieren maßgeblich auf argumentativ gewonnenen Einsichten, die mit der Anwendung des Konsequenztopos zusammenhängen und somit eine weitere Anschlussstelle zur Rhetorik markieren.

2.4

Die vierte und letzte Empfehlung von Miller & Harrington, allgemeine soziale Kompetenzen zu fördern, entspricht der Ressourcentheorie von Lazarus bzw. wird durch sie spezifiziert. Mit den Überlegungen von 2.2 haben wir schon deutlich gemacht, dass je nach Art möglicher Bedrohungen sehr gezielt vorgegangen werden sollte. Dies betrifft auch im engeren Sinne den Erwerb sozialer Kompetenzen im Rahmen von Aus- und Weiterbildung. Zu nennen sind hier: die Fähigkeit komplexe gesellschaftliche Zusammenhänge zu durchschauen, Argumentationskompetenz, der erfolgreiche Umgang mit eigenen Emotionen, Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit der Perspektivenübernahme, die Kompetenz, implizite Kommunikationsstrategien zu durchschauen. All dies wären Fähigkeiten, die in Schule, Hochschule und Weiterbildungsinstitutionen noch gezielter und professioneller eingeübt werden könnten, um gesellschaftliche Probleme wie das der Fremdenfeindlichkeit besser zu bewältigen. Dass dabei eine Verknüpfung sozialpsychologischer und linguistischer Erkenntnisse wünschenswert ist, dürfte unmittelbar einleuchten.

3. Kommunikative Realisierungen von Fremdenfeindlichkeit und Begründungszusammenhänge

Eine kommunikations- bzw. interaktionswissenschaftliche Vorgehensweise bei der Erforschung von Fremdenfeindlichkeit muss als empirischen Untersuchungsgegenstand reale fremdenfeindliche Verhaltensweisen ansetzen. Dabei spielen die linguistisch zu untersuchenden verbalen Aktivitäten eine wesentliche Rolle, zumal auch Tätlichkeiten oft erst vorausgehenden verbalen Auseinandersetzungen folgen und/oder von solchen begleitet werden. Insofern muss für die Lösung des Operationalisierungsproblems explizit und identifizierbar gemacht werden, welche Arten kommunikativer Verhaltensweisen als fremdenfeindlich einzustufen sind. Zugleich ist es zweckmäßig, für die verschiedenen Typen fremdenfeindlicher Äußerungen zugrunde liegende Ursachen zu bestimmen, weil entsprechende Kenntnisse eine wichtige Voraussetzung für die Wahl geeigneter Gegenmaßnahmen bilden. Wenn also beispielsweise eine fremdenfeindliche Äußerung auf einem bestimmten Vorurteil basiert, dann sollte als Gegenmaßnahme versucht werden, das betreffende Vorurteil zu widerlegen. Vielfach werden fremdenfeindliche Äußerungen ohnehin im Kontext verbalisierter Begründungszusammenhänge formuliert und deshalb ist es forschungsmethodisch sinnvoll, von vornherein fremdenfeindliche Äußerungen mitsamt ihrem lokalen kommunikativen Umfeld als erweiterten Untersuchungsgegenstand zu wählen. Auf diese Weise wird auch deutlich, dass argumentative Aspekte fremdenfeindlicher Äußerungen einen viel größeren Stellenwert besitzen, als bislang in der Linguistik angenommen wurde; auf diesen Sachverhalt weist zu Recht Niehr (2001) hin.

Wenn man Untersuchungen, in denen fremdenfeindliche Äußerungen dokumentiert sind, genauer daraufhin überprüft, welche Typen von Sprechhandlungen in diesen

Äußerungen realisiert werden, dann kann man zunächst feststellen, dass es sich dabei um dieselben Sprechakttypen handelt, die generell in verbalen politischen Auseinandersetzungen vorkommen. Dabei ist der Ausgangspunkt solcher Auseinandersetzungen stets das Vorliegen eines politischen Problems, für das ggf. nach Lösungen gesucht wird. Die Besonderheit von Fremdenfeindlichkeit liegt dann darin, dass das zugrunde liegende Problem als von einer als Fremde eingestuften sozialen Gruppe verursacht gilt und dass mit ihm als besonders gravierend eingeschätzte Wirkungen verbunden sind. Letzterer Punkt besagt konkreter: das Problem hat schwerwiegende negative Konsequenzen für bestimmte Betroffene aus der Ingroup und löst intensive negative Gefühle bei ihnen und/oder anderen Ingroup-Mitgliedern aus; dementsprechend werden die Outgroup-Angehörigen in starkem Grade negativ beurteilt und evtl. mit besonders aggressiven Reaktionen bedacht.

Nachfolgend sollen sukzessiv die verschiedenen Arten von Fremdenfeindlichkeit mit den zugehörigen Sprechhandlungen dargestellt sowie ihre spezifische Ausprägung genauer charakterisiert werden.

3.1

Es gibt vier Arten der verbalen Darstellung negativer Emotionen gegenüber Fremden. Die erste Art besteht darin, dass man seine Gefühle beim Zusammentreffen mit Fremden oder angesichts bestimmter mit Fremden zusammenhängender Sachverhalte schildert. Einschlägige Belegbeispiele sind u.a. in den Untersuchungen von Jäger (1992) und Würtz (2000) zu finden, aus denen im folgenden mehrfach Äußerungen zitiert werden sollen; dabei wird in der jeweiligen Quellenangabe der Autor/in-Name mit seinem Anfangsbuchstaben abgekürzt. Ein Beispiel dafür, dass das zugrunde liegende Problem und die dadurch ausgelöste Emotion im Kontakt mit Fremden bestehen kann, liefert die Äußerung *Aber so, wenn n ganz Fremder kommt, hab ich echt doch n bisschen Angst. Schon allein dies fremdländische Aussehen, ne?* (J:53). Der Fall eines sachverhaltsbezogenen Gefühls liegt vor in *Und ich möchte fast sagen, dass ich dadurch auch irgendwie einen Hass gegen die Ausländer aufgebaut habe. Das ist jetzt, wenn man auf der Strasse angemacht wird oder man bewirbt sich irgendwo und dann kommen die schnellen Ausländerinnen und schnappen dir vielleicht noch die Ausbildungsstelle weg oder kriegen noch mehr Geld.* (W:157). Neben direkten Selbstzuschreibungen von Gefühlen kommen auch indirekte Formen vor: z. B. lassen sich negative Gefühle als zwangsläufige Konsequenz bestimmter Probleme darstellen (*Man kann nicht Deutsche in Deutschland rauhauen für Ausländer, da wird nur Hass geschürt* (W:153)) oder Verständnis für entsprechende Gefühle anderer Personen äußern (*Abber ich kann dat verstehen, wenn andere Leute da en Hass drauf kriegen - so. Weil, die benehm sich ja wirklich daneben.* (Jäger 1992a: 134)). Zwar bleibt in solchen Fällen offen, ob die betreffenden Sprecher/innen selbst ähnliche Gefühle hegen, aber zumindest erstreckt sich der Legitimitätsanspruch für solche Gefühle im Fall einer Betroffenheit durch das zugrunde liegende Problem potentiell auch auf die eigene Person und in jedem Fall wird das Problem als gravierend eingestuft, woraus vielfach eine negative Einstellung gegenüber Fremden resultiert (s.u.).

Eine zweite, komplementäre Art der Darstellung negativer Emotionen besteht darin, dass man Fremde mit bestimmten Prädikaten negativ bewertet, und zwar kann dies mit Hilfe von Wertprädikaten geschehen oder durch Beschreibungsprädikate mit negativen Konnotationen. Der erste Fall liegt z. B. vor, wenn Ausländer als *Gelumpe* (W:155) bezeichnet werden, und der zweite Fall, wenn z. B. behauptet wird, Türken seien *schmutzig* und ließen *Häuser verwahrlosen* (J:32). Indirekt sagen Sprecher/innen mit solchen Äußerungen natürlich auch aus, dass die betreffenden Eigenschaften und Verhaltensweisen negative Gefühle bei ihnen auslösen. Den Zusammenhang zwischen Prädikation über Fremde und induziertem Gefühl aufzuklären, ist deshalb so wichtig, weil der Emotionscharakter direkt oder indirekt wertender Äußerungen Kommunikationsteilnehmern vielfach weniger bewusst

ist und weil sie vor allem keine Analysekompetenz bezogen auf die evaluativen Grunddimensionen besitzen. Beispielsweise ist zwar die emotionalisierende Wirkung der vieldiskutierten Metapher *Asylantenflut* noch offensichtlich; aber für eine genauere Bedeutungsanalyse ist es wichtig, sich klarzumachen, dass *Flut* in allen drei Grunddimensionen Potenz, Valenz und Dynamik (Osgood et al. 1957) ‚aufgeladen‘ ist. Demgegenüber wird der Emotionscharakter bestimmter, scheinbar wertneutraler Sachverhaltsbeschreibungen erst bei explizitem Dimensionsbezug deutlich. Dies gilt insbesondere für die dramatisierende Funktion der Angabe von Gruppengrößen (Potenzdimension) wie zum Beispiel in der Schilderung *Oder so wie bei uns, da stehn so 20, 30 Ausländer zusammen* (W: 155); einschlägig sind diesbezüglich auch Medienberichte über die Zahl von Asylbewerbern oder die Zahl angeblich krimineller Ausländer.

Von den beiden bisher genannten Arten der Emotionsdarstellung kann man eine dritte unterscheiden, die lediglich das Vorliegen einer schlechten Beziehung / negativen Einstellung zu Fremden konstatiert. Prototypische sprachliche Realisierung für eine solche Beziehungswertung ist die Formulierung *etwas gegen X haben* wie z. B. in *Die Ausländer, die jetzt da auf der faulen Haut sitzen und gar nichts machen, also, die nichts arbeiten und trotzdem fernsehgucken und alles mögliche, gegen die hab ich was* (W: 157). Sehr häufig kommt allerdings auch eine *nichts gegen X haben aber*-Formulierung vor, so etwa in *Im Grunde habe ich nichts gegen Ausländer, aber es gibt ja auch welche, die kommen hier rein und wollen hier was sein und werden hier gesponsert vom Sozialamt.* (W: 157) oder in *Ich habe nichts gegen Ausländer, aber es sollten nicht so viele kommen. Es sollten wirklich nur die kommen, die verfolgt werden, oder die wirklich Hilfe brauchen. Aber es kommen viele, die brauchen das gar nicht.* (W: 153). Logisch gesehen wird durch eine solche Formulierung das Vorliegen einer im Prinzip positiven Einstellung gegenüber Ausländern postuliert, für die jedoch Ausnahmen gelten: Im ersten Beispiel bildet eine Teilgruppe von Ausländern die Ausnahme und im zweiten Beispiel ist der Ausnahmefall gegeben, weil die Zahl der Ausländer, die eine positive Einstellung zu ihnen ermöglichen würde, nach Meinung der Sprecherin überschritten ist. Indirekt lässt sich aus den beiden Äußerungszitaten also doch eine ablehnende Haltung gegenüber Ausländern entnehmen und sie wird durch evaluative Aussagen begründet.

Die vierte Art der Darstellung negativer Emotionen besteht schließlich darin, dass man ein mit Fremden zusammenhängendes Problem explizit bewertet und auf diese Weise indirekt seine ablehnende Haltung äußert. Ein entsprechendes Beispiel liefert *Ja, ich hab nichts direkt gegen Ausländer, aber irgendwie eh, ist es nicht so sehr schön, eh, von Ausländern umgeben, eh, zu wohnen* (J: 243). In dieser Äußerung lässt sich aus dem mit *nicht so sehr schön* bewerteten Sachverhalt im *aber*-Teil eine negative Einstellung gegenüber Ausländern erschließen. Grundsätzlich ist ein solcher Schluss möglich, wenn angenommen werden kann, dass die jeweiligen Sprecher/innen eine Verantwortlichkeit von Fremden für das betreffende Problem unterstellen. Das ist auch der Grund dafür, warum häufig –wie im vorletzten Beispiel– ein Unterschied zwischen politisch Verfolgten und sogenannten „Wirtschaftsflüchtlingen“ gemacht wird und warum unterschiedliche Einstellungen gegenüber diesen beiden Gruppen bestehen.

3.2

Negative Emotionen gegenüber Fremden werden häufig auf die Existenz von Problemen zurückgeführt, die mit Eigenschaften oder Verhaltensweisen von Fremden bzw. mit ihrer Anwesenheit im jeweiligen Land zusammenhängen. Dabei wird ein Sachverhalt von einer Person als Problem eingeschätzt, wenn er bestimmten normativen Erwartungen von ihr nicht entspricht. Kognitive Fremdenfeindlichkeit bedeutet in diesem Sinne zunächst die Unterstellung gravierender, mit Fremden zusammenhängender Probleme.

Eine Problemdarstellung kann aus verschiedenen Äußerungsanteilen bestehen, die ggf.

auch alleine vorkommen und dann kontextabhängig zu ergänzen sind. Neben der Problemformulierung im engeren Sinne können die Angabe einer Problemursache, die Markierung als Erwartungsverstoß und die Nennung negativer Konsequenzen des Problems zu einer Gesamtdarstellung gehören. Außerdem muss, vornehmlich in der Problemformulierung oder der Ursachenangabe, eine Kategorie vorkommen, mit der auf die inkriminierte soziale Gruppe referiert wird. Die Verwendung einer solchen Kategorie ist nur gerechtfertigt, sofern es einen relevanten sachlichen Zusammenhang zwischen der von ihr bezeichneten Gruppe und dem postulierten Problem gibt, und genau in diesem Punkt fängt häufig schon die Problematik kognitiver Fremdenfeindlichkeit an, z. B. wenn die in der Gesellschaft zu beobachtende Kriminalität zu Unrecht auf die Anwesenheit von Ausländern zurückgeführt wird.

Im Extremfall genügt für eine Problemdarstellung schon die Nennung einer sozialen Kategorie, weil Rezipienten daraus das zugehörige Problem inferieren können. Ein Beispiel für diese Art der Problemdarstellung bildet die vor einiger Zeit entstandene Redewendung *Ich sage nur Männer*; sie rekuriert nämlich auf bestimmte, Männern stereotyp zugeschriebene Eigenschaften und Verhaltensweisen. In ähnlicher Weise funktionieren auf der Basis nationaler Stereotype Schlagworte wie *Polnische Wirtschaft*. Bei expliziteren Äußerungsformen erkennt man eine Problemformulierung häufig daran, dass ein Gegensatz zwischen der eigenen und der fremden Gruppe dargestellt wird, dessen negative Einschätzung evident ist. Ein einfaches Beispiel hierfür liefert die Äußerung *Die Ausländer leben besser als wir*. (W: 154).

Komplexere Problemdarstellungen kommen in allen möglichen Kombinationen vor. In *Dann kriegen sie Geld und fahren fette Autos – das ist doch nicht normal!* (W: 154) wird nach der Problemformulierung der Erwartungsverstoß markiert. Demgegenüber kommt zu der Problemformulierung in *Die nehmen uns oftmals die Arbeit weg, den Eltern und so. Das ist das, was die Betriebe kaputt macht*. (W: 154) die Nennung einer negativen Konsequenz hinzu. Eine Kombination von Problemformulierung, Verstoßmarkierung und Konsequenznennung liegt vor in *Man kann nicht Deutsche in Deutschland raushauen für Ausländer, da wird nur Hass geschürt*. (W: 153). Statt einer Konsequenz wird auch häufig eine Ursache angegeben, wie z. B. in *Das ist eine Sauerei, nur weil die ‚Kanacken‘ oder die ‚Itaker‘ hier weniger Lohn kriegen, finden die eher was als Deutsche*. (W: 153); zugleich enthält diese Äußerung eine negative Problemevaluation und eine starke Abwertung der problemverursachenden Ausländergruppen.

Einen besonders wichtigen, weil problematischen Fall von Ursachenangaben, bilden Vorurteile, mit denen Problembehauptungen begründet werden. Ein Beispiel hierfür liefert die Äußerung *Ich meine, ein Mädels kann ja abends nicht alleine durch die Straßen in Kreuzberg gehen, die wird ja von jedem Türken angemacht*. (W: 155). An dieser Äußerung kann man drei wichtige Punkte verdeutlichen. Erstens ist die darin formulierte Generalisierung über das Verhalten von Türken inkorrekt. Zweitens wird mit der Äußerung indirekt ein Vorwurf erhoben, also eine Sprechhandlung durchgeführt, die bereits eine Form aktionaler Fremdenfeindlichkeit dargestellt (s.u.); und zwar hängt der Vorwurfscharakter dieser Äußerung damit zusammen, dass sich aus der Angabe einer negativen Konsequenz des behaupteten Verhaltens von Türken mithilfe des Konsequenztopos implizit die Unangemessenheit dieses Verhaltens ergibt. Drittens ist ein Problem, das auf eine generelle Verhaltensdisposition zurückzuführen ist, offensichtlich deshalb als besonders gravierend einzuschätzen, weil es nicht einmalig, sondern rekurrent auftritt.

Im Zusammenhang mit der Analyse problembegründender Vorurteile wird auch deutlich, dass für eine differenzierte Behandlung kognitiver Fremdenfeindlichkeit sehr unterschiedliche Konstellationen der Problemverursachung zu unterscheiden sind. Dabei müssen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden.

Besteht zwischen dem genannten Problem und der dafür angegebenen Ursache tatsächlich irgendein Sachzusammenhang? Ein solcher Sachzusammenhang braucht nämlich gar nicht vorzuliegen, wenn im Sinne der Überlegungen in 2.2 zum Ausgleich negativer Stresseffekte eine Outgroup abgewertet und ihr zwecks Rationalisierung der resultierenden Fremdenfeindlichkeit die ‚Sündenbockrolle‘ für bestimmte gesellschaftliche Probleme zugewiesen wird. Dies äußert sich dann in der Formulierung ungerechtfertigter Vorurteile oder Schuldvorwürfe. Aber auch wenn sie in einem gewissen Sachzusammenhang mit dem betreffenden Problem stehen, bedeutet das nicht, dass sie notwendigerweise legitim sind; denn sie können auf unzulässigen Verallgemeinerungen oder unberechtigten Erwartungen beruhen. Ein zweites Kriterium, das Selektionsfreiheit genannt werden soll, bezieht sich auf die Frage, ob die jeweiligen Problemverursacher die Möglichkeit haben/hatten, die Entstehung des Problems zu vermeiden, und ob die Problembetroffenen zwangsweise dem Problem ausgesetzt sind oder sich ihm entziehen können. Ein politischer Flüchtling, der in seiner Heimat um sein Leben fürchten musste, hatte keine andere Wahl, als in einem Aufnahmeland um Asyl zu bitten; sein Verhalten ist nicht zu kritisieren. Umgekehrt muss ein Problem als weniger gravierend eingestuft werden, wenn Problembetroffene die Freiheit haben zu entscheiden, ob sie mit dem Problem konfrontiert sind oder nicht; beispielsweise braucht man sich weitgehend nicht Situationen auszusetzen, in denen kulturell differierende Verhaltensweisen auftreten. Deshalb bezieht sich die kommunikative Manifestation kognitiver Fremdenfeindlichkeit vielfach auf Probleme, bei denen die Problemverursacher Selektionsfreiheit und/oder die Problembetroffenen keine Selektionsfreiheit besitzen bzw. bei denen eine entsprechende Konstellation vorurteilhaft unterstellt wird. Dies erklärt die häufige Einstufung von Asylbewerbern als ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘ / ‚Scheinasylanten‘, die sich auf Kosten des deutschen Sozialsystems ein schönes Leben machen wollten (*die wollen ja gar nicht arbeiten, die wollen ja nur von unserem Geld leben.* (W: 155)), oder die Kritik an dem ungenügenden Anpassungswillen von Ausländern /Türken (*Die sind schon viele Jahre hier. Aber die können immer noch kein Wort Deutsch. Ja, wollen die nicht oder können die nicht?* (Jäger 1992a: 138)).

Ein drittes Kriterium betrifft die Frage, wer oder was die Hauptverantwortung für das jeweilige Problem trägt. Sind es eher die gesellschaftlichen Zustände, die durch die Anwesenheit von Fremden nur verschärft werden, oder sind es deren Eigenschaften und Verhaltensweisen, die das Problem ausmachen? Hinsichtlich dieses Kriteriums fällt auf, dass Fremden offensichtlich bevorzugt eine Täterrolle zugeschrieben wird. Eine solche Rollenzuweisung liefert ja auch eine besonders einfache argumentative Grundlage für die Forderung nach Gegenmaßnahmen.

Wenn Verhaltensweisen von Fremden als Problemursache genannt werden, dann fragt sich, ob es sich dabei um veränderbare oder konstante Verhaltensweisen handelt. Bezüglich dieses Kriteriums besteht offensichtlich die Tendenz, von einer auf unveränderlichen Persönlichkeitseigenschaften beruhende Verhaltenskonstanz auszugehen und damit indirekt schon die Möglichkeit bestimmter ‚fremdenfreundlicher‘ Problemlösungen auszuschließen. Belegbeispiele für entsprechende vorurteilshafte Aussagen sind: *Türken, Araber und so, die haben nur Gewalt im Kopf* (W: 156), *also so sind die.., den Leuten kann man mit Vernunft nichts beibringen* (J: 116) oder *der Jude wird niemals Ruhe geben.* (J: 45).

Mit den vorgeschlagenen vier Kriterien wird einerseits die im Teilabschnitt 3.2 einleitend formulierte Explikation kognitiver Fremdenfeindlichkeit präzisiert. Andererseits liefern sie in doppelter Hinsicht eine Grundlage für die Diskussion von Maßnahmen. Erstens wird deutlich, dass zur kommunikativen Manifestation kognitiver Fremdenfeindlichkeit auch Äußerungen gehören, in denen Maßnahmen zur Lösung des unterstellten Problems gefordert werden; auf eine Diskussion über unterschiedliche sprachliche Formen solcher Forderungen soll jetzt allerdings verzichtet werden. Angemerkt sei nur, dass dabei vielfältige Arten indirekter Maßnahmenforderungen berücksichtigt werden müssen; so kann sogar schon die Verwendung

der Metapher *Asylantenflut* die Forderung einer Maßnahme im Sinne von ‚einen Abwehrdamm bauen‘ implizieren (vgl. Debatin 1995: 213). Wichtiger ist zweitens, dass die vier Kriterien Ansatzpunkte dafür liefern, wie man je nach Problem- und Ursachentyp angemessen argumentativ auf kognitive Fremdenfeindlichkeit reagieren kann.

3.3

Wie schon im Beitrag von R. Dollase dargestellt wurde, resultieren aus negativen Emotionen gegenüber Fremden nicht zwangsläufig fremdenfeindliche Handlungen und dasselbe gilt für den Fall, dass man das Vorliegen eines mit Fremden zusammenhängenden gravierenden Problems unterstellt. Vielmehr ist für eine aktionale Fremdenfeindlichkeit offensichtlich ein zusätzlicher Handlungsantrieb erforderlich, der je nach Art der Handlung unterschiedlich stark sein muss. So genügt für eine verbale fremdenfeindliche Aktivität vermutlich im Allgemeinen eine geringere Handlungsmotivation als für eine Tätlichkeit. Auch im Fall der prinzipiellen Bereitschaft zur Durchführung fremdenfeindlicher Handlungen müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, bevor diese Bereitschaft in Taten umgesetzt wird: zunächst muss eine Situation eintreten, in der überhaupt Gelegenheit besteht, die betreffende Handlung auszuführen; zugleich wird die Handlung sicherlich nur durchgeführt, wenn sie keinen zu großen Aufwand erfordert; möglicherweise ist manchmal auch die moralische Hemmschwelle für sie zu hoch.

Welche Sprechhandlungen sollen nun als aktional fremdenfeindlich gelten? Generell kann man unter einer feindlichen Handlung eine gegen eine Person gerichtete aggressive Aktivität verstehen, wie sie etwa in Kampfhandlungen vorkommen. Insofern liegt es nahe, die für verbale Konfliktaustragungen konstitutiven Sprechhandlungen als feindlich einzustufen. Hierzu zählen insbesondere Vorwürfe, Beschimpfungen, Drohungen und Sanktionsforderungen. Zugleich ist zu konstatieren, dass die Bereitschaft, feindliche Handlungen durchzuführen, üblicherweise durch entsprechende Mitteilungen, Ankündigungen oder Androhungen kommunikativ manifestiert wird. Aus einer solchen Äußerung kann man allerdings nur durch einen abduktiven Rückschluss und deshalb nicht mit Sicherheit inferieren, dass eine entsprechende Bereitschaft tatsächlich vorliegt.

Das diesem Beitrag zugrunde gelegte Datenmaterial besteht hauptsächlich aus Interviews und deshalb ist es nicht verwunderlich, dass dort kaum Äußerungen vorkommen, die eine aktionale Fremdenfeindlichkeit manifestieren. Ein Belegbeispiel für die Motivation zu einer aktionalen Fremdenfeindlichkeit liefert aber *Die verhalten sich immer so richtig provozierend. Dann könnte ich denen manchmal an die Gurgel springen, wenn ich sehe, dass da einer auf der Tanzfläche mit einem Messer rumfuchelt.* (W: 156). Trotz der in diesem Beispiel signalisierten –vielleicht nicht ganz ernstzunehmenden– prinzipiellen Bereitschaft, in einer derartigen Situation gewalttätig zu werden, kann man der Äußerung entnehmen, dass die Sprecherin bis dato auf eine Umsetzung ihrer Aggressivität verzichtet hat. Ansonsten werden in Würtz (2000) nur Äußerungen zitiert, in denen spezifische Bedingungen für die Bereitschaft zu aggressiven Handlungen angegeben werden (z. B. *Nur wenn sie meine Freundin anmachen, da würde ich nichts kennen.* (W: 160)). Ohnehin ist zu vermuten, dass in der Kommunikation hauptsächlich über die Bereitschaft zu nonverbaler aktionaler Fremdenfeindlichkeit gesprochen wird; demgegenüber haben Ankündigungen der Bereitschaft zu aggressiven Sprechhandlungen im Allgemeinen keinen besonders großen Mitteilungswert.

Direkte Vorwürfe, Beschimpfungen und Drohungen können in Interviews schon deshalb nicht vorkommen, weil die entsprechenden Adressaten nicht anwesend sind. Es gibt jedoch verschiedene indirekte Realisierungen dieser Sprechhandlungen, die schwieriger zu erkennen und hier von größerem Interesse sind. So lässt sich beispielsweise jedes auf eine Verhaltensweise von Fremden bezogene Vorurteil unter bestimmten Kontextbedingungen als Vorwurf interpretieren; dies wurde schon in 2.2 erwähnt. Auch der Bericht über ein

außergewöhnliches singuläres Verhalten kann die Funktion eines Vorwurfs haben. Zum Beispiel formulierte ein Bürger aus Hoyerswerda als Höhepunkt seiner Aussagen über das Verhalten von Ausländern den Vorwurf *Einmal haben sie sogar ein Schaf geschlachtet, auf offener Wiese* (Frankfurter Rundschau, 17.09.2001). Über die Kompetenz, indirekt formulierte Vorwürfe und Vorurteile zu erkennen, sollten natürlich insbesondere die Personen verfügen, die in der Gesellschaft Verantwortung für den Abbau von Fremdenfeindlichkeit tragen. In der gegenwärtigen Situation kann dies mangels einer entsprechend professionalisierten Ausbildung nicht vorausgesetzt werden. Für den Praxisbereich „Grundschule“ zeigt dies exemplarisch die Untersuchung von Horstmann (2002). Ein zugehöriges interessantes Belegbeispiel stammt aus einer Unterrichtsstunde, in der die Lehrerin anhand einer Bildergeschichte das Thema „Mädchen und Jungen“ behandelt. Dabei formuliert sie als Fazit über das in der Geschichte geschilderte Verhalten eines Jungen *Dass es also einer is der angibt und [...] obwohl ers selber überhaupt nich kann* und fügt als ironischen Kommentar hinzu *Das is uns ja selber ganz fremd so was*. Damit wird das Beispiel des Jungen aus der Geschichte generalisiert zu einem Vorurteil, obwohl die Lehrerin aus den Reaktionen der Jungen in der Unterrichtsstunde hätte merken können, dass sie die Geschichte als Bedrohung für sich empfanden und als nicht generalisierbaren Einzelfall darzustellen versuchten.

Öffentliche fremdenfeindliche Beschimpfungen konnte man unlängst anlässlich des Irak-Konflikt erleben, als z. B. Franzosen und Deutsche in der amerikanischen Presse der Feigheit (*Axis of Weasels*) gescholten wurden. Sprechaktsemantisch zielen Beschimpfungen auf eine Abwertung / Imageverletzung des Adressaten. Typisch für Face-to-Face-Konfrontationen sind diesbezüglich Äußerungen wie *Du Kanacke, hau ab* (W: 150); in ihr hat auch das Duzen eine imageverletzende Funktion. Schimpfwörter können auch in Sachverhaltsdarstellungen eingebaut werden wie im schon zitierten Beispiel *Nur weil die ‚Kanacken‘ oder die ‚Itaker‘ hier weniger Lohn kriegen, finden die eher was als Deutsche*. (W: 153). Grundsätzlich kann auch jede negative Evaluation einer Person eine indirekte Beschimpfung bedeuten, nämlich dann, wenn sie sich auf eine für Selbstwertgefühle relevante Dimension bezieht (vgl. Rolf 1997); allerdings muss für eine erfolgreiche indirekte Beschimpfung sichergestellt sein, dass der intendierte Adressat von der negativen Wertung erfährt. Welche Wertdimensionen imagerelevant sind, kann kulturell unterschiedlich sein und deshalb sollten Lehrer/innen für die interkulturelle Erziehung über ein entsprechendes Wissen verfügen. Das eben diskutierte Beispiel der Bildergeschichte ist auch in dieser Hinsicht einschlägig, weil für Jungen die Aberkennung bestimmter Kompetenzen (es ging um handwerkliche Fähigkeiten) imageschädigend ist. Noch subtiler sind imageverletzende Äußerungen, die Sprecher nicht in eigener Verantwortung machen, sondern bei denen sie sich durch Zitate auf Äußerungen anderer beziehen. Das obige Belegbeispiel *Du Kanacke, hau ab* (W: 150) bildet schon so einen Fall, weil die Sprecherin eine Äußerung ihres Vaters zitiert. Einerseits übernimmt man bei der (vielleicht noch dramatisierten) Wiedergabe einer Beschimpfung selbst keine Verantwortung für sie, andererseits findet eine gewisse Wiederholung der Imageverletzung statt. In den Daten von Horstmann (2002) gibt es ein ähnliches Beispiel, in dem eine Schülerin ausländerfeindliches Verhalten dadurch kritisiert, dass sie eine fiktive, mit einer Beschimpfung eingeleitete Äußerung als unangemessen zurückweist: *Wir können ja nich einfach sagen du du blöder Ignatz du kommst ja jetzt sofort raus eh du bist du bist ja gar nich irgendwie unser eh irgendwie evangelisch oder so wieso bist du überhaupt hier hingekommen*. Als Namen des beschimpften Jungen wählt sie aber den Namen eines ausländischen Mitschülers, was ihre fiktive Äußerung einerseits realistisch macht, was andererseits aber evtl. verletzend für den Mitschüler ist.

Explizite fremdenfeindliche Drohungen kommen in den zugrunde liegenden Materialien nicht vor. Allerdings stehen sie in einer interessanten Wechselbeziehung zu Sanktionsforderungen. Schon die Aufforderung *Hau ab* lässt sich – typischerweise abgeschlossen durch *oder, sonst*

etc. – zu einer Drohung verlängern (z. B. *Oder ich schlag dir eins in die Fresse*), wobei die ‚angebotene‘ Alternative eine noch stärkere Sanktionsmaßnahme bedeutet. Unter einer Sanktion soll hier eine Handlung/Maßnahme verstanden werden, die gravierende negative Konsequenzen für eine bestimmte Person/Personengruppe hat; ggf. handelt es sich dabei auch um eine Maßnahme, die von der betreffenden Person/Gruppe selbst durchgeführt werden soll und insofern besonders entwürdigend ist. Einerseits wird also die Aufforderung zu einer vom Betroffenen selbst durchzuführenden Sanktion häufig durch die Androhung einer noch gravierenderen fremddurchgeführten Sanktion durchgesetzt. Andererseits kann die Forderung nach einer fremddurchgeführten Sanktion oft schon als indirekte Drohung interpretiert werden; dies gilt z. B. für Äußerungen des Formats *Wer sich nicht anpasst, den muss man abschieben!* (J: 34).

Auch wenn eine auf Fremde bezogene Sanktionsforderung nicht als indirekte Drohung interpretiert wird, muss sie je nach Beantwortung der Zumutbarkeitsfrage aktionaler Fremdenfeindlichkeit zugerechnet werden. Einen interessanten aktuellen Grenzfall der Zumutbarkeitseinschätzung bildet das sogenannte Kopftuchverbot. Unstrittig ist demgegenüber die Fremdenfeindlichkeit der pauschalen Parole *Ausländer raus*, die übrigens zugleich als Forderung an die Politik und als Aufforderung an Ausländer verstanden werden kann.

Als letzte Form verbal aktionaler Fremdenfeindlichkeit sind kommunikationsstrukturelle Diskriminierungen (vgl. Horstmann 2002) zu berücksichtigen, die nicht als Sprechhandlungen realisiert werden, sondern auf einer Einschränkung der Beteiligungsrechte in der Kommunikation beruhen. In solchen Fällen wird also z. B. das Rederecht von Fremden beschränkt, sie werden häufig unterbrochen, man geht nicht auf ihre Äußerungen ein, sie werden ignoriert, der kommunikative Kontakt zu ihnen wird unterbunden etc..

3.4

Im Fazit ergibt sich aus der Betrachtung der exemplarisch vorgestellten empirischen Daten, dass wie schon im Beitrag von R. Dollase problematisiert – der Vielfalt kommunikativer Realisierungen von Fremdenfeindlichkeit eine sehr eingeschränkte Zahl und Art der Operationalisierungen gegenübersteht, was grundsätzlich die Generalisierbarkeit und Anwendbarkeit der sozialpsychologischen Theorien auf die komplexe gesellschaftliche Praxis in Frage stellt. Will man diesem Problem begegnen, muss man nachweisen oder zumindest plausibel machen, dass Korrelationen zwischen den gewählten Operationalisierungen und den übrigen/realen Formen von Fremdenfeindlichkeit bestehen. Dies kann im Prinzip auf zwei verschiedene Weisen geschehen. Entweder führt man Untersuchungen durch, in denen unmittelbar eine Korrelation zwischen einer bereits operationalisierten Art von Fremdenfeindlichkeit und beispielsweise der aktionalen Fremdenfeindlichkeit einer Beschimpfung überprüft wird. Oder man kann bereits auf empirisch überprüfte Hypothesen über Sprechhandlungsbedingungen und Bedeutung von Beschimpfungen zurückgreifen, aus denen eine solche Korrelation hervorgeht; entsprechende Hypothesen liegen in der Linguistik zwar teilweise schon vor, sie sind aber noch nicht empirisch überprüft (z. B. die naheliegende Hypothese, dass eine Beschimpfung eine starke negative Emotion gegenüber dem Adressaten voraussetzt). Somit konnte der Operationalisierungsproblematik im vorliegenden Abschnitt 3. zwar schon mit dem Versuch einer Systematisierung realer kommunikativer Manifestationen von Fremdenfeindlichkeit Rechnung getragen werden; der nachfolgende Arbeitsschritt, sozialpsychologische Theorien auf ökologisch valide Operationalisierungen zu stützen und die erforderlichen Korrelationen herzustellen, steht aber noch aus.

4. Möglichkeiten der kommunikativen Reaktion auf Fremdenfeindlichkeit

Nach der systematischen Zusammenstellung der unterschiedlichen Typen verbaler Manifestationen von Fremdenfeindlichkeit im vorigen Abschnitt stellt sich die Frage, wie

man konkret kommunikativ reagieren soll, wenn man mit einer fremdenfeindlichen Einstellung oder Handlung konfrontiert ist. Und welche Hilfestellungen können die Empfehlungen aus der Sozialpsychologie hierzu leisten? Genau besehen lassen sich aus diesen Empfehlungen zwar Aussagen darüber ableiten, wie man generelle Kommunikations- oder Interaktionsbedingungen herstellt, um prophylaktisch das Entstehen von Fremdenfeindlichkeit zu vermeiden oder retrospektiv eine vorliegende Fremdenfeindlichkeit wieder abzubauen; aber Vorschläge über konkrete kommunikative Maßnahmen als Reaktion auf fremdenfeindliches Verhalten beinhalten die Empfehlungen nicht. Einerseits ist mit ihnen wieder das Problem der unzureichenden alltagspraktischen Operationalisierung verbunden; andererseits wäre es nicht sinnvoll, als kurzfristige Reaktion beispielsweise auf die Beschimpfung von Ausländern durch einen Jugendlichen die Herstellung von Kontakten zwischen ihm und Ausländern vorzuschlagen oder zu versuchen, identitätsbedrohende Sachverhalte wie etwa Jugendarbeitslosigkeit zu verändern. Vielmehr sollte in einer solchen Situation „hier und jetzt“ auf die der Beschimpfung zugrunde liegenden Probleme eingegangen werden. Und genereller ist bei der Frage nach einer adäquaten Reaktion auf Manifestationen von Fremdenfeindlichkeit zu klären, über welchen kommunikativen Handlungsspielraum man verfügt und welche Reaktionshandlungen bei welchem Manifestationstyp jeweils strategisch zweckmäßig sind.

Ohne also die Relevanz der sozialpsychologischen Empfehlungen als globale Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Fremdenfeindlichkeit bestreiten zu wollen, muss festgehalten werden, dass sie keine Antwort auf die Frage geben, wie man sich gegenüber einer lokal in Interaktionen auftretenden Fremdenfeindlichkeit angemessen verhalten soll. Das Gleiche gilt übrigens auch für Ansätze aus der Interkulturellen Pädagogik, deren Vorschläge teilweise sogar kontraproduktiv sind, wenn sie das bloße Sammeln von Informationen über Kulturen und deren Unterschiede empfehlen (vgl. Horstmann 2002). Aber selbst in der Linguistik hat es m. W. bisher nur ein Projekt (Klein 1992, 1995) gegeben, das sich im Detail mit sachlogischen Defiziten fremdenfeindlicher Äußerungen bzw. von Vorurteilen beschäftigte und dessen Ergebnisse die Möglichkeit bieten, konkrete Handlungsempfehlungen für eine Reaktion auf die Äußerung von Vorurteilen zu formulieren. Insofern soll im Folgenden zum einen ein theoretischer Rahmen entworfen werden, in dem sich unterschiedliche Reaktionsmöglichkeiten auf Fremdenfeindlichkeit verorten lassen; zum anderen sind zumindest exemplarisch bestimmte Ansatzpunkte für kommunikative Reaktionen zu konkretisieren.

4.1

In Abschnitt 3 wurde schon darauf hingewiesen, dass fremdenfeindliche Äußerungen als Bestandteil verbaler politischer Auseinandersetzungen gelten können. Deshalb ist zu fragen, im Rahmen welcher Kommunikationsgattungen sich solche Auseinandersetzungen abspielen und welche Handlungsspielräume die betreffenden Gattungen jeweils eröffnen. Der Einfachheit halber wollen wir uns auf die Behandlung einer dialogischen Kommunikationskonstellation beschränken. Denn dort mögliche Reaktionen sind im Prinzip auch auf sukzessiv monologische Konstellationen übertragbar; konkreter gesagt: gegen eine fremdenfeindliche Äußerung in einem Zeitungskommentar kann man natürlich in einem Leserbrief denselben Einwand vorbringen, den man in einer dialogischen Situation unmittelbar formulieren würde. Grundsätzlich kann als kommunikative Form für eine verbale politische Auseinandersetzung immer eine Gattung gewählt werden, die dem generellen Schema von Problemlösungskommunikationen folgt, und dies bedeutet, dass u. a. bestimmte kommunikative Standardaufgaben der Problemexplikation und Problemlösung durchgeführt werden, wie sie z. B. in Beratungsgesprächen zu beobachten sind. Wieder konkreter gesagt: das Vorkommen einer fremdenfeindlichen verbalen oder nonverbalen Handlung eines Interaktionsteilnehmers kann von einem anderen Teilnehmer zum Anlass genommen werden,

z. B. eine Pro-Contra-Diskussion zu initiieren, in der das der betreffenden Handlung zugrunde liegende Problem gemeinsam besprochen wird; sofern sich der Produzent der fremdenfeindlichen Handlung auf einen solchen Dialog einlässt, willigt er implizit auch ein, dass die betreffenden Standardaufgaben interaktiv mehr oder weniger ausführlich bearbeitet werden.

In einer Problemlösungskommunikation können zwei Arten der Fehleinschätzung von Situationen bzw. von zugehörigen Sachverhaltsdarstellungen aufgedeckt und korrigiert werden. Zu den Aufgaben einer Problemexplikation gehört es, das unterstellte Problem in seiner Beschaffenheit und in seinen Bezügen genauer zu klären, und dabei stellt sich oft heraus, dass das betreffende Problem anders gelagert und anders zu beurteilen ist, als von beteiligten Kommunikationspartnern ursprünglich angenommen wird. Die Aufgabe der Problemklärung bietet also die Gelegenheit, die mögliche Inkorrektheit der als Ursache für emotionale oder kognitive Fremdenfeindlichkeit angegebenen Sachverhalte zu reflektieren. Demgegenüber gehört zu den Aufgaben der Problemlösungsphase eine genauere Prüfung der Angemessenheit von nachfolgenden Handlungsreaktionen und Lösungsvorschlägen und dies ermöglicht eine Problematisierung aktionaler Fremdenfeindlichkeit.

Das sozial konventionalisierte Aufgabenschema für Problemlösungskommunikationen hat primär die Funktion einer retrospektiven Behandlung bereits aufgetretener Probleme. Zugleich kann man aus den Erfahrungen erfolgreicher Problembehandlungen lernen, wie man prospektiv das Auftreten von Problemen vermeidet. Wenn - wie im Fall von Fremdenfeindlichkeit - immer wieder dieselben Defizite bei der Problemformulierung und bei Verhaltensreaktionen auftreten, dann liegt es nahe zu fordern, dass die Kompetenz, entsprechende Defizite zu erkennen und zu vermeiden, gezielt verbessert wird. Gerade in dieser Hinsicht lassen sich aus linguistischen Untersuchungen fremdenfeindlicher Äußerungen sehr spezifische Erkenntnisse gewinnen.

4.2

Wie man etwa aus Beratungs- und Reklamationsgesprächen weiß, hängt die Dialogbereitschaft und der Kommunikationserfolg von Problemlösungskommunikationen maßgeblich davon ab, dass die dargestellten Probleme von den Kommunikationspartnern ernst genommen und zugehörige Emotionen nicht übergangen werden. Speziell lässt sich etwa die Existenz von Angstgefühlen beim Kontakt mit Fremden nicht bestreiten und es wäre auch nicht zweckmäßig, sie für irrelevant zu erklären. Bei anderen kommunikativen Formen emotionaler und kognitiver Fremdenfeindlichkeit kann man demgegenüber die geltend gemachten Begründungszusammenhänge problematisieren, also die sachliche Korrektheit von Problemformulierungen und die Angemessenheit von Problembewertungen kritisch prüfen.

Die Thematisierung von Fremdenfeindlichkeit ist keine auf die Neuzeit beschränkte Erscheinung. Beispielsweise hat sich zur Zeit der Aufklärung der Autor Lessing in seinen Theaterstücken „Nathan der Weise“ und „Die Juden“ intensiv mit antisemitischen Einstellungen beschäftigt und dabei speziell auf vier Defizite hingewiesen. Erstens übernehmen Menschen ungerechtfertigte Vorurteile häufig kritiklos von Autoritäten; zweitens ist teilweise zu beobachten, dass diejenigen, die anderen Personen aufgrund eines Vorurteils zu Unrecht ein bestimmtes Verhalten vorwerfen, diese Verhalten selbst zeigen; drittens sollte die Beurteilung anderer Personen niemals aufgrund ihrer Religions- oder Gruppenzugehörigkeit, sondern aufgrund ihrer individuellen Eigenschaften erfolgen; viertens ist zu kritisieren, wenn Kommunikationsteilnehmer trotz beweiskräftiger positiver Gegenbeispiele ihre Vorurteile beibehalten.

Eine nach heutigen argumentationstheoretischen Standards durchgeführte Untersuchung der Defizite von Problemformulierungen und -bewertungen kommunikativ manifestierter Fremdenfeindlichkeit kommt genereller u.a. zu folgenden Ergebnissen. Bei Problembewertungen fallen in den zugrunde gelegten Daten hauptsächlich zwei Defizite auf

(vgl. 3.1): Zum einen unzulässige Pauschalbewertungen (also eine Spezialform von Vorurteilen) und zum anderen Bewertungen, deren kulturelle Bedingtheit zu thematisieren wäre, was vielleicht nicht zu einer Akzeptanz, aber zu einem besseren Verständnis bestimmter Eigenschaften und Verhaltensweisen von Fremden führen kann. Noch wichtiger sind die Ergebnisse, die man bei einer kritischen Prüfung von Problemformulierungen erhält. Neben dem elementaren Defizit, dass ein als Faktum dargestellter Sachverhalt gar nicht zutrifft, müssen die unterschiedlichen und vielfältigen Arten inkorrektur Schlussfolgerungen aufgedeckt werden. Von solchen Inkorrektheiten ist im Prinzip das gesamte Spektrum alltagslogischer Schlussmuster betroffen und insofern ist eine entsprechende Argumentationskompetenz erforderlich, wenn man fehlerhafte Schlussfolgerungen in Problemformulierungen identifizieren und widerlegen möchte.

Es kann nicht Aufgabe des vorliegenden Beitrags sein, eine vollständige und umfassende Darstellung der argumentativen Defizite von Fremdenfeindlichkeit zu geben; neben den schon in Abschnitt 2 und 3 genannten problematischen Punkten sollen jetzt noch einige besonders wichtige Arten inkorrektur Schlussfolgerungen angesprochen werden. Wie schon von Lessing moniert stellt zunächst die unkritische Durchführung von Autoritätsschlüssen eine wichtige Ursache für die Verbreitung von Fremdenfeindlichkeit dar. Im heutigen ‚Medienzeitalter‘ spielt dieses Defizit eine besondere Rolle; exemplarisch belegt das z. B. die Interviewanalyse von S. Walther in Jäger (1992: 102-103). Dabei muss man sich darüber im klaren sein, dass allein schon durch die Übernahme einer in den Medien verwendeten Bezeichnung wie etwa *die Asylantenflut* aufgrund der darin enthaltenen Präsuppositionen inkorrekte Sachverhalte und inadäquate Sachverhaltsbewertungen transportiert werden. Neben der immer wieder betonten und auch durch explizite Verweise in fremdenfeindlichen Äußerungen belegbaren Autoritätsrolle von Medieninformationen (z. B. *Man siehts ja auch jetzt schon eigentlich tagtäglich in den Zeitungen, dass ja Überfälle sich häufen*, J: 60) sind es auch die im unmittelbaren sozialen Umfeld rezipierten Einstellungen, die zu fremdenfeindlichen Auffassungen führen (vgl. Würtz 2000: 157). So weiß man aus Erfahrungsberichten von Lehrern, dass bei Jugendlichen einerseits das Elternhaus und andererseits die peer-group einen entscheidenden Autoritätsfaktor bilden. Auch in den Daten des Projekts von Klein (1994: 100) fiel das Defizit eines unkritischen Weitererzählens sachlich falscher Informationen auf.

Dass Vorurteile auf inkorrekten Induktionsschlüssen bzw. unzulässigen Homogenitätsannahmen basieren, wurde schon in 2.2 diskutiert. Die Monita von Lessing weisen noch auf zwei andere Probleme solcher Schlüsse hin. Zum einen tendieren die Anhänger eines induktiv erschlossenen Vorurteils dazu, dieses Vorurteil gegenüber einer Widerlegung durch Gegenbeispiele zu ‚immunisieren‘, indem solche Beispiele als Ausnahmefälle deklariert werden (vgl. 2.2). Zum anderen werden in Vorurteilen häufig Aussagen über Eigenschaften einer Personengruppe gemacht, obwohl kein sachlicher Zusammenhang zwischen den die Gruppe definierenden Merkmalen und diesen Eigenschaften besteht; dieser Typ von Trugschluss ist übrigens schon in der Toposliste von Aristoteles (1980: 158) aufgeführt und bildet einen Spezialfall des Verstoßes gegen das generelle logische Prinzip, dass nur relevante Informationen, diese aber möglichst vollständig zum Ziehen von Schlussfolgerungen benutzt werden sollen. Ein prototypisches Beispiel für die Irrelevanz von Gruppenmerkmalen in Vorurteilen bildet die Behauptung der (größeren) Kriminalität von Ausländern. Einen weiteren medienbedingten Effekt der Vorurteilsförderung diskutiert Klein (1994: 103): einerseits bekommen Rezipienten aufgrund der an negativen Ereignissen orientierten Berichterstattung in den Medien nur sehr einseitige Informationen über Ausländer und andererseits wird vielfach die journalistische Konvention befolgt, bei Berichten über Sachverhalte, an denen Ausländer beteiligt sind, deren ethnische oder nationale Herkunft anzugeben; beide Umstände begünstigen vorurteilsbildende induktive Schlüsse.

Inkorrekten Induktionsschlüssen verwandt ist der Genus-Spezies-Trugschluss, der darin besteht, dass man eine Eigenschaft der Mitglieder einer Teilgruppe zu einer Eigenschaft der Gesamtgruppe verallgemeinert; eine solche Verallgemeinerung ist natürlich nur dann zulässig, wenn man die Eigenschaft für alle Teilgruppen nachgewiesen hat. Grund für den Genus-Spezies-Fehlschluss ist die mangelnde sprachliche oder kognitive Differenzierung der unterschiedlichen Eigenschaften / Verhaltensweisen in der Gesamtgruppe und eine typische Einwandformulierung gegen eine solche Undifferenziertheit lautet *nicht alle in einen Topf werfen*.

Als vorurteilsfördernden Faktor vermutet Klein (1994: 94) auch die antonymische Begriffskonstitution in natürlichen Sprachen. Damit ist gemeint, dass Realität in bestimmten Dimensionen vereinfacht durch antonyme Begriffspaare wie z. B. *sauber – dreckig* oder *fleißig – faul* beschrieben wird. Wenn nun etwa Deutsche für sich das nationale Stereotyp ‚sauber‘ zu sein reklamieren, dann neigen sie möglicherweise dazu, eine Person oder eine soziale Gruppe, die nicht vollkommen dem Ideal von Sauberkeit entspricht, undifferenziert in die Kategorie des Gegenbegriffs einzustufen. M. E. wäre diesbezüglich genauer zu überprüfen, inwieweit ein lexikalisch oder ein sozialpsychologisch zu erklärender Effekt vorliegt.

In der linguistischen Literatur gibt es einige Arbeiten, in denen mehr oder weniger systematisch Listen von Pro- und Contra-Argumenten zur Ausländerfrage zusammengestellt wurden (Jäger 1992, Wengeler 1997, Niehr 2001). Diese Listen sind insofern hilfreich, als deutlich wird, dass in Diskussionen über diese Frage insgesamt nur eine relativ kleine Zahl von sehr stereotypen Argumenten vorgetragen wird. Will man allerdings die Problematik dieser Argumente genauer bestimmen, dann muss man sie im Zusammenhang mit den implizit zugrunde liegenden Schlussmustern diskutieren und die ggf. vorliegende inkorrekte Schlussmusteranwendung identifizieren. Ein besonders einfacher und ‚beliebter‘, weil schwer nachweisbarer Trugschluss beruht auf der Anwendung von Abduktionsschlüssen, bei denen von Wirkungen auf Ursachen zurückgeschlossen wird. Einer Gruppe von Fremden kann nur deshalb die Sündenbockrolle zugeschrieben werden, weil die wahren Ursachen bestimmter gesellschaftlicher Probleme aufgrund der Komplexität von sozialer Realität oft nicht ohne weiteres durchschaubar sind. Prinzipiell noch schwerer nachweisbar ist die Inkorrektheit von Abduktionsschlüssen, mit denen Motivunterstellungen abgeleitet werden: ohne konkrete empirische Belege lässt sich eine Behauptung wie *die wollen ja gar nicht arbeiten, die wollen ja nur von unserem Geld leben* (W: 155) nicht wirkungsvoll entkräften.

Das Schlussmuster, das am häufigsten zur Begründung von Fremdenfeindlichkeit genutzt wird, ist der schon erwähnte Konsequenztopos (vgl. Aristoteles 1980: 150-151). Bei seiner Anwendung wird in einem ersten Schritt behauptet, dass die Anwesenheit, die Eigenschaften oder die Verhaltensweisen von Fremden bestimmte gravierende negative Konsequenzen haben. Schon dieser Schritt kann inkorrekt sein, weil entweder die behaupteten Konsequenzen gar nicht vorliegen, oder weil die unterstellten Ursache-Wirkungs-Beziehungen nicht bestehen. Ein zweiter Argumentationsschritt führt dann implizit oder explizit zu einer negativen Bewertung der Fremden bzw. ihrer Anwesenheit oder zu einer Befürwortung von Maßnahmen zwecks künftiger Vermeidung der betreffenden negativen Konsequenzen, im konkreten Fall also zur Forderung von gegen Fremde gerichteten Maßnahmen. Der Schluss auf eine negative Bewertung der postulierten Konsequenzenverursacher oder der Rechtfertigung von Gegenmaßnahmen ist aber nur korrekt, wenn sämtliche positive und negative Konsequenzen berücksichtigt und systematisch gegeneinander abgewogen werden. Mängel bei der Konsequenzenberücksichtigung und – abwägung machen den hauptsächlichen Fehler der Anwendung des Konsequenztopos aus und das unzureichende Bewusstsein von Rezipienten für diese Fehlerquelle wird in der politischen Kommunikation –wie z. B. jüngst im Irak-Konflikt– immer wieder gezielt strategisch genutzt, um präferierte Maßnahmen als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Diesbezügliche

Manipulationsstrategien basieren u. a. auch darauf, dass bestimmte negative Konsequenzen dramatisiert oder ganz unwahrscheinliche Konsequenzen prognostiziert werden (vgl. hierzu die Strategie der Phantasmen-Eskalation bei Klein 1994: 101).

Abgesehen von der so skizzierten generellen Problematik des Konsequenztopos gibt es einige, häufig praktizierte spezielle Anwendungen von ihm, bei denen teilweise noch andere Schlussmuster eine wichtige Rolle spielen. Ein prominentes Beispiel hierfür ist die vielfach behauptete angebliche Benachteiligung von Deutschen gegenüber Ausländern. Läge eine solche Benachteiligung vor, dann wäre aufgrund eines Verstoßes gegen das moralische Prinzip der Gleichbehandlung (Gerechtigkeitstopos) eine gravierende negative Konsequenz gegeben, die bei einer impliziten Anwendung des Mehr-Minder-Topos (Aristoteles 1980: 146) noch in ihrer Relevanz gesteigert würde: wenn eine Benachteiligung schon für sich genommen negativ beurteilt werden muss, dann ist dies umso mehr der Fall, wenn sie Inländer betrifft. Die suggestive Wirkung eines solchen Mehr-Minder-Schlusses verdeckt leicht den Umstand, dass dieser Schluss nur korrekt wäre, wenn es eine legitimierbare Skala gäbe, nach der unterschiedlichen sozialen Gruppen in unterschiedlichem Grade ein Anspruch auf gerechte Behandlung zustünde. Eine noch schwerer zu durchschauende Anwendung des Konsequenztopos liegt dem Argument zugrunde, Deutschland beherberge bereits zu viele Ausländer und könne keine weiteren mehr aufnehmen. Die bei diesem Argument mitgemeinten negativen Konsequenzen wie z.B. die Befürchtung eines Verlustes der nationalen oder kulturellen Identität werden häufig nicht explizit gemacht und dann fällt noch weniger auf, dass sie auf einem problematischen Teil-Ganze-Schluss basieren. M. E. kann nämlich niemand zuverlässige Aussagen darüber machen, welcher Ausländeranteil sich unter welchen Randbedingungen quantitativ und qualitativ so stark auswirkt, dass dies zu einer dominant unerwünschten Veränderung eines Staatswesens führt.

4.3

Es ist nicht davon auszugehen, dass im Rahmen einer Problemklärung und einer kritischen Überprüfung von Problembewertungen sämtliche Konfliktpunkte, die Ursache für die Fremdenfeindlichkeit eines Gesprächspartners sind, ausgeräumt werden können. Idealerweise sollte sich aber erreichen lassen, dass verbleibende Probleme keine Grundlage mehr für Fremdenfeindlichkeit bieten. Letztlich hängt ein erfolgreicher Abbau von Fremdenfeindlichkeit wahrscheinlich auch davon ab, ob es gelingt, für verbliebene Probleme angemessene Lösungen zu finden. Dabei muss es insbesondere das Ziel der Problemlösungsphase einer Kommunikation aus Anlass von Fremdenfeindlichkeit sein plausibel zu machen, dass aktionale Fremdenfeindlichkeit keinen angemessenen Weg der Problemlösung darstellt und dass rationale Argumentation bei der Suche nach Lösungen weiterhilft.

Ein Spezialproblem für den Abbau von Fremdenfeindlichkeit bilden negative Emotionen gegenüber Fremden. Sie bleiben möglicherweise auch dann erhalten, wenn die ursprünglich zugrunde liegenden Vorurteile beseitigt sind; dies gilt nach Goleman (1997: 201) z. B. für das Unbehagen mancher Personen, einem Schwarzen die Hand zu geben. In einem solchen Fall muss also damit gerechnet werden, dass Änderungen nur langfristig durch positive Kontakterfahrungen erreichbar sind. Unabhängig davon kann man aber immer prospektiv versuchen, die Entstehung negativer Gefühle gegenüber Fremden zu verhindern. Ein zugehöriges alltagspraktisches Problem an deutschen Schulen ist beispielsweise die Frage, ob man zulassen soll, dass Aussiedlerkinder in Gegenwart deutscher Mitschüler Russisch sprechen und dadurch ggf. Angstgefühle bei ihnen auslösen.

Kognitive Fremdenfeindlichkeit sollte im Prinzip durch Problemklärungen soweit abgebaut werden können, dass keine sachlich falschen Behauptungen über Fremde und mit ihnen zusammenhängende Konsequenzen mehr aufgestellt werden. Dies bedeutet insbesondere, dass die Illegitimität pauschaler Vorurteile gegenüber Fremden erkannt ist.

Damit würde eigentlich auch die Grundlage vorurteilsbedingter aktionaler Fremdenfeindlichkeit entfallen, die sich kollektiv gegen bestimmte Gruppen von Fremden richtet.

Grundsätzlich wird die Angemessenheit von Handlungen auf der Basis moralischer Prinzipien und / oder durch Anwendung des Konsequenztopos beurteilt. Deshalb sollte eine Diskussion über die Einschätzung aktionaler Fremdenfeindlichkeit im Rahmen der Problemlösungsphase explizit auf diese beiden Argumentationsverfahren bezogen werden. Hinsichtlich moralischer Argumentationen ergibt sich hieraus in bekannter Weise u. a., dass Tätlichkeiten gegen Fremde – vom Fall der Selbstverteidigung abgesehen - illegitim sind, dass nicht das Recht des Stärkeren gilt etc. Ein interessante Verknüpfung von moralischer Argumentation und Anwendung des Konsequenztopos liefert die im Fremdenfeindlichkeitsdiskurs geltend gemachte Sprichwort-Maxime „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem anderen zu!“; nach dieser Maxime sind nämlich fremdenfeindliche Handlungen wie Gewaltanwendung, die Forderung nach Ausweisung o. ä. mit gravierenden negativen Konsequenzen, die man in einer vergleichbaren Situation auch nicht gerne erleiden würde, unmittelbar abzulehnen. Genereller wird an dieser Maxime erneut deutlich, dass bei einer rationalen Beurteilung von Handlungen alle erkennbaren relevanten Konsequenzen berücksichtigt werden müssen. Hierzu gehört auch, dass man die Perspektive derjenigen bedenkt, gegen die sich die betreffende Handlung richtet; dies liegt sogar im Eigeninteresse des Handelnden, weil eine Handlung mit negativen Konsequenzen für andere Personen diese veranlassen könnte, Nachfolgehandlungen durchzuführen, die einem selbst schaden.

Durch die Diskussion der Konsequenzen aktionaler Fremdenfeindlichkeit kommt auch ein Umstand in den Blick, der manchmal nicht systematisch genug berücksichtigt wird: dominantes Ziel fremdenfeindlicher Handlungen muss nicht in jedem Fall die gegen Fremde gerichtete Aggression sein. Vielmehr kann es in einer Gesellschaft, in der Gewalttätigkeit eine so große mediale Beachtung wie gegenwärtig findet, darum gehen, Aufmerksamkeit zu erregen, Filmhelden zu imitieren, Machtausübung und die zugehörige Selbstwerterhöhung zu genießen, etc. Nicht zuletzt ist zu konstatieren, dass bestimmte notwendige gesellschaftliche Diskussionsprozesse bedauerlicherweise erst in Gang kommen, wenn zuvor zugrunde liegende Probleme mit grenzverletzenden Handlungen thematisiert wurden.

Schließlich ist die Frage anzusprechen, wie man mit den unvermeidbaren Problemen im Zusammenleben von Angehörigen unterschiedlicher Gruppen umgehen soll. Mit Sicherheit ist es nicht zweckmäßig, solche Probleme zu bestreiten oder zu tabuisieren, weil sie sich sonst zu einem diffusen Problemkomplex summieren und zur Bildung von Vorurteilen führen können. Für die Beurteilung möglicher Problemlösungen sind wieder die Verfahren der moralischen Argumentation und des Konsequenztopos einschlägig und dabei bildet speziell der Konsequenztopos eine Grundlage für die Suche nach einem Interessenausgleich zwischen der erforderlichen Akzeptanz der Andersartigkeit von Outgroup-Mitgliedern und der Notwendigkeit ihrer Anpassung an die Konventionen der Ingroup.

5. Fazit

Im vorliegenden Beitrag wurde gezeigt, wie sich Fremdenfeindlichkeit systematisch in Kommunikationen manifestiert. Deshalb ist es für den Abbau von Fremdenfeindlichkeit wichtig, die verschiedenen Manifestationsformen zu kennen und angemessen darauf reagieren zu können. Grundsätzlich bieten Problemlösungskommunikationen zum Thema „Fremdenfeindlichkeit“ mit den in ihnen verankerten Aufgaben der Problemklärung und der Problemlösungsdiskussion die Möglichkeit, konkret und spezifisch auf die einer Fremdenfeindlichkeit zugrunde liegenden Defizite einzugehen und über Lösungsmöglichkeiten für Konfliktpunkte zu diskutieren. Neben der in 3.4 angesprochenen wünschenswerten Verknüpfung von Sozialpsychologie und Linguistik für den

Operationalisierungsaspekt wird durch die Überlegungen in Abschnitt 4 eine weitere Möglichkeit der Arbeitsteilung beider Disziplinen deutlich: während die sozialpsychologischen Empfehlungen Rahmenbedingungen für den Abbau von Fremdenfeindlichkeit formulieren, liefert die Linguistik Erkenntnisse darüber, wie innerhalb dieser Rahmenbedingungen strategisch zweckmäßig kommuniziert werden kann. In den für die Umsetzung von Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit zentralen Praxisbereichen wie Politik, Medien, Schule, Sozialarbeit, etc. sind beide Arten von Wissen, also Informationen über günstige Rahmenbedingungen und kommunikative Strategien, notwendig.

Literatur:

Aristoteles (1980). *Rhetorik*. München: Fink.

Dollase, R. (2001). Die multikulturelle Schulklasse – oder: Wann ist der Ausländeranteil zu hoch? In U. Wagner & R. van Dick (Hg.), *Fremdenfeindlichkeit in Deutschland* (Vol. 9, 113 – 126). Norderstedt: Zeitschrift für Politische Psychologie.

Festinger, L. (1957). *A Theory of Cognitive Dissonance*. Evanston: University of Illionis Press.

Horstmann, S. (2002), "...dass man sich nicht gleich umbringen soll, sondern erstmal gucken ...". Diskursanalytische Untersuchungen zur interaktiven Beziehungskonstitution und damit verbundenen Konstruktionen des „Anderen“ in Unterrichtsgesprächen. Frankfurt a. M.: IKO-Verlag

Jäger, S. (1992): *BrandSätze. Rassismus im Alltag*. Duisburg: Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung.

ders. (1992a): Alltäglicher Rassismus in Deutschland. In *OBST 46*, 130-147.

ders. (1995): Asyl-Diskurs. In: Reiher, R. (Hg.): *Sprache im Konflikt*. Berlin: de Gruyter, 13-71.

Goleman, D. (1997): *Emotionale Intelligenz*. München: dtv.

Kindt, W. (1994): Nichtmonotonie und Relevanz. In *Sprachwissenschaft 19*, 455-482.

ders. (1999): Was sollte man in der Schule über Argumentation lernen? In *Der Deutschunterricht 5/99* 26-45.

Klein, J. (1994): Sprache, Diskurs und ethnisches Vorurteil. In *Sprache und Literatur 73*, 91-108.

Lazarus, R. S. (1966). *Psychological Stress and the Coping Process*. New York: McGraw-Hill.

Miller, N. & Harrington, H. J. (1992). Social Categorization and Intergroup Acceptance: Principles for design and Development of Cooperative Learning Teams. In R. Herzt-Lazarowitz & N. Miller (Hg.), *Interaction in Cooperative Groups. The Theoretical Anatomy of Group Learning* (203 – 227). Cambridge: University Press.

Moreno, J. L. (1934). *Who shall survive?* Washington.

Moreno, J. L. (1996). *Die Grundlagen der Soziometrie* (1. Auflage 1954, 2. erweiterte Auflage 1967, 3. Auflage 1974 ed.). Opladen: Opladen.

Nier, Th. (2001): *Der Streit um Migration in der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Österreich*. Habilschrift Univ. Düsseldorf.

Städtler, Th. (1998). *Lexikon der Psychologie*. Stuttgart: Kröner.

Stephan, W. S., & Stephan, C. W. (2000). An integrated threat theory of prejudice. In S. Oskamp (Hg.), *Reducing prejudice and discrimination* (pp. 23-46). Mahwah: Erlbaum.

Tajfel, H., Flament, C., Billig, M. G., & Bundy, R. P. (1971). Social Categorization and Intergroup Behaviour. *European Journal of Social Psychology*, 149-178.

Wengeler, M. (1997): Argumentation im Einwanderungsdiskurs. In: Jung, M. Wengeler, M. & Böke. (Hg.): *Die Sprache des Migrationsdiskurses*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 121-149.